

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7164-22)

Bauherr: Corinne und Roger Huber, Bergstrasse 72, 8810 Horgen

Dachgeschossausbau bei Wohnhaus, Dachflächenfenster,

Dachsanierung, Luft-Wasser-Wärmepumpe

Kat.-Nr. SO2076

Aesch 1, 8824 Schönenberg Zone: Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 29. April 2022

Ende öffentliche Auflage am 19. Mai 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 25. April 2022

Stadt Wädenswil Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen